

Der Milleniumsberg Große Träume für Braunschweig werden zum Alptraum

Braunschweig, 03. Juni 2008

Im Westen der Stadt prägt der Milleniumsberg das Gesicht des Geländes um den Westpark: Mit über hundert Metern ragt die künstlich aufgeschüttete Erhebung fast so weit in den Himmel wie der offizielle höchste Geländepunkt Braunschweigs, der Geitelder Berg (111 m über N. N.).

Eben jener Berg macht seit einigen Monaten von sich reden: Nachforschungen des Fraktionsvorsitzenden der Linkspartei im Braunschweiger Stadtrat Udo Sommerfeld erhärteten den Verdacht, dass mit Umweltgiften und Verstrahlungen verunreinigte Materialien im Körper der Aufschüttung verbaut wurden.

Während diese These nach Ansicht der Verwaltung noch stichhaltig bewiesen werden muss, steht eins zumindest bereits fest: Der Bauherr der Anlage, die einst als Basis für ein repräsentatives Amphitheater gedacht war, hat gegen zahlreiche Auflagen der ihm erteilten Baugenehmigungen verstoßen.

Tongruben am Madamenweg waren Müllkippe der Stadt

Um den gesamten Vorgang in Sachen Milleniumsberg zu verstehen, tut ein Blick in die Vergangenheit Not: Zwei große Tongruben waren auf dessen Gelände in den 50er Jahren unweit des Madamenwegs außerhalb der bebauten Stadt angesiedelt.

- Grube I: Zwischen Madamenweg, Dorndriftweg und Am Weinberg gelegen (auf der heute der sogenannte Milleniumsberg steht)
- Grube II: Zwischen Am Weinberg und Pippelweg



Als im Jahr 1963 der Tonabbau eingestellt wurde, schloss die Stadt einen Pachtvertrag mit den damaligen Grundstücksbesitzern, um die abgängigen Gruben für die Abfallentsorgung zu nutzen. Die Besitzer waren dabei schlau genug, jegliche Haftung für Folgen aus den Müllablagerungen auszuschließen und an die Stadt zu übertragen. Der Pachtvertrag galt für einen Zeitraum von 10 Jahren. In dieser

Zeit wurden neben Hausmüll auch Sonderabfälle in die Tongruben eingebracht, denn in den 60er Jahren galten noch keine strengen Umweltgesetze, die solche Einlässe verboten.

Eingebracht wurden, wie heute bekannt ist, Metallschlämme, chlorierte Kohlenwasserstoffe und Schwermetalle.

Erst im Jahr 1972 wurde mit dem Abfallbeseitigungsgesetz eine bundesweite grundlegende Neuordnung der Abfallbeseitigung mit dem Schwerpunkt Hausmüll durchgesetzt. Auf dieser Grundlage waren Einleitungen und Ablagerungen, wie die oben erwähnten aus den 60er Jahren, nicht mehr zulässig.

Tongrube mit ehemaliger Hausmülldeponie geht an Firma Lindemann über

Mit Auslauf des ersten Pachtvertrags stand das Grundstück des heutigen Milleniumsgeländes zum Verkauf. Die Stadt dachte über einen Ankauf nach, entschied sich aber dagegen. Das Grundstück wurde 1974 von der Firma Lindemann aufgekauft, der es bis zum heutigen Tag gehört.

Zwischen 1974 und 1977 bestand kein Nutzungsvertrag zwischen der Stadt und dem neuen Besitzer. Was in diesen Jahren geschah, ist durch Akteneinsichten nicht mehr nachvollziehbar.

1977 wurde ein Abkommen mit der Stadt geschlossen, das dem Besitzer die Verfüllung der nördlichen Teilflächen einschließlich der "Bildung einer Aufschüttung" erlaubte.

Ungeklärt ist, welche zusätzlichen Verfüllungen in den Jahren 1973 bis 1983 in der Grube verbaut wurden. Auch die Frage, für welche Folgen die Stadt und für welche der Besitzer verantwortlich ist, wird sich vermutlich nicht mehr klären lassen.



Verseuchtes Grubenwasser am Madamenweg

Im Februar 1983 verlangt die Stadtverwaltung angesichts der beeindruckenden und stetig wachsenden Ausmaße der Aufschüttung eine "Modellierung des Geländes".

Wenige Wochen später wurde sichtbar, dass die mit Hausmüll verfüllte Tongrube vom Sickerwasser durchspült wurde und anfang, überzulaufen. Ausgewaschene Gefahren- und Schadstoffe traten an die Oberfläche und wurden auf Betreiben des Besitzers in eine nahegelegene Kuhle geleitet. Das 5. Polizeirevier stellte Verunreinigung fest: eine unangenehm riechende, dunkle Brühe, die in Richtung Raffteich floss und zu Fischsterben und toten Uferböschungen führte.

Es folgte eine Auseinandersetzung zwischen der Stadt und Herrn Lindemann, wer für die ordnungsgemäße Beseitigung der Schäden verantwortlich sei. Dabei bezog der Grundstücksbesitzer klar Stellung: die alte Haftungsvereinbarung von 1963 sei mit dem Verkauf des Grundstücks an ihn übergegangen. Er argumentierte, die Stadt sei daher für Folgeschäden aus den ausgewaschenen Verfüllungen verantwortlich. Auf eine Klage in dieser Frage ließ sich die Stadt nicht ein.

1985 vereinbarte der damalige Oberstadtdirektor Dr. Wiese Auflagen zur Modellierung des Geländes. Ziel sollte sein, die Deponien abzudecken und buchstäblich „Gras“ darüber wachsen zu lassen. Warum diese nicht erfolgten ist nicht geklärt.

Im Jahr 1990 stellte die Untere Wasserbehörde fest, das „in den Teich eingeleitete Wasser der Fanggräben bildet dort weiße Wolken“ und attestiert „einige gelb gefärbte Stellen, [...] dunkles stark organisch belastetes Wasser, starker Fäulnisgeruch [...] und weiße Ausflockung [...]“.

Trotz dieser alarmierenden Beobachtungen wird vor Ort weiter abgekippt und aufgeschüttet. Ebenso in den Jahren 1991 und 1992, in denen Messungen die Belastungen unstrittbar nachweisen: Ursache für das unübersehbare Fischsterben im naheliegenden Teich und die stechenden Gerüche sind aus dem Milleniumbau austretende Verunreinigungen (Die Analyseprotokolle weisen beispielsweise von 584 µg Kupfer pro Liter und von 140 µg Phenolen pro Liter aus).



Der Betreiber Lindemann wurde erstmals 1993 verpflichtet, das weitere Ablagern von Müll zu unterlassen.

Somit ist davon auszugehen, dass seit 1983 keine Kontrollen der Ablagerungen erfolgten. Es gibt damit keine Nachweise, mit welchen Materialien die Verfüllung der Tongruben in dieser Zeit erfolgte. Allerdings sind drei bis vier Mal jährlich Wasserproben durch die Untere Wasserbehörde genommen und analysiert worden. Die Stadt sagte heute, die Proben seien zwar belastet aber unkritisch.

Verunreinigungen durch Sickerwasser aus den Tongruben

Am 28.1.1993 sandte das Umweltamt mit sofortigem Vollzug eine Verfügung ans Tiefbauamt, „(...) ab sofort das Sickerwasser aus der Deponie in die städtische Kanalisation aufzunehmen“ und durch regelmäßige Proben eine Vorbehandlung vorzunehmen. Es heißt weiter wörtlich:

„Aus dem Bereich der früheren Deponie tritt Sickerwasser aus, das über Fanggräben in weitere Gräben gelangt. Dieser Sachverhalt ist schon seit längerem bekannt, ohne dass eine wirksame Abhilfe geschaffen werden konnte. Weitere Verunreinigungen der Oberflächenwasser mit erheblichen Auswirkungen auf die Flora und Fauna und unter Umständen bei Nutzung des Oberflächenwassers auf die menschliche Gesundheit sind nicht länger vertretbar. Die sofortige Vollziehung der Maßnahme musste daher auch im öffentlichen Interesse angeordnet werden.“ (Romey, Umweltamt)

Zur Gefahrenabwehr - und wer dafür verantwortlich bzw. haftbar ist - gab so dann am 9.2.1993 das Rechtsamt Auskunft. Mit dem Vermerk "EILT" heißt es da:

„Gefahrenabwehrmaßnahme Tongrube Lindemann, Ihre Anfrage vom 8.2.1993 (Az 66.21-02.111.633/213) [...] Wir gehen davon aus, dass die von Ihnen vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr erforderlich und geeignet sind, um die Gefahr abzuwenden. Die Frage, wer die Kosten zu tragen hat, richtet sich danach, wer Störer ist. Im vorliegenden Fall gibt es sowohl einen Zustandsstörer gemäß § 7 Niedersächsischem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds.SOG) und zwar Herrn Lindemann als Grundstückseigentümer, als auch einen Verhaltensstörer gemäß § 6 Nds.SOG d.h. die Stadt Braunschweig, die das Grundstück mit Hausmüll verfüllt hat. Ob und inwieweit Lindemann aufgrund des Betriebes einer Bauschuttdeponie als Verhaltensstörer anzusehen ist, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu klären. Zunächst verantwortlich ist die Stadt Braunschweig als Verhaltensstörer.“

Ferner habe Amt 30 festgestellt, dass die Stadt als Handlungsstörer zur Durchführung dieser Sofortmaßnahme verpflichtet sei. Nach unserem Kenntnisstand wurden Drainagen eingebaut. Das Sickerwasser wird, allerdings ohne Vorbehandlung (wo sollte diese geschehen) in die Kanalisation geleitet.

Messungen im März '93 ergeben abermals stark erhöhte Konzentrationen von Schadstoffen (CSB, Sulfat, Schwermetalle, Kalium, Bor, Ammonium).

Im Juni 1996 kam es zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen illegaler Abfallbeseitigung. In diesem Zug attestierte die Stadt, eine abfallrechtliche Genehmigung für die Ablagerungen sei „nicht erforderlich, da es sich dabei nicht um Abfall, sondern um Wirtschaftsgut“ handle.

Das Projekt Millenium

Im Oktober 1994 trat der Besitzer Lindemann mit dem Projekt „Millenium“ an die Stadt Braunschweig heran und stellte einen Bauantrag zu „Sicherung und Rekultivierungsmaßnahmen“. In der darauf folgenden Baugenehmigung beauftragte die Stadt den Betreiber Lindemann gemäß Gutachten der *Gesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik Braunschweig* (GGU), die Alt-Müllkuhle mit Folien abzudichten und mit Sand, Erde und Schluffmaterial bindend abzudecken, um ein weiteres Eindringen von Wasser in die Alt-Deponie auszuschließen. Diesen Anweisungen ist der Betreiber nicht nachgekommen.



Eine Stellungnahme der Verwaltung (7186/08) aus dem Jahr 2008 bestätigte mit nachfolgendem Satz, dass bis heute keine Abdichtung erfolgte:

„(...) geben die Ergebnisse der Sickerwasserproben und der Analysen aus den Grundwassermessstellen sehr wohl Aufschluss über die Schadstoffsituation in der Altdeponie und in der Aufschüttung, da das Niederschlagswasser, das den Milleniumhügel durchsickert, mit dem Grundwasser der Altdeponie zusammenfließt und in dieser Mischform beprobt wird. Einlagerungen von schadstoffhaltigem, grundwassergefährdendem Material in dem Milleniumhügel würden sich auf diesem Wege in den Proben widerspiegeln.“

Sowie der Auszug aus dem Redebeitrag in der Ratssitzung zu TOP 3.6. am 15.04.2008:

„(...) Im Übrigen ist von daher auch überhaupt nicht zweckdienlich - oder wäre es überhaupt nicht zweckdienlich - hier irgendwelche Sperrschichten einzurichten, weil – wie gesagt – das, was an Material aufgefüllt wurde, Bauschutt bestimmter Klassen [ist], die nicht kritisch sind. [Diese] bewirken keine Verschlechterung der Situation in der Hausmülldeponie.“ (Quelle: Transkription der Ratssitzung vom 15.04.2008, TOP 3.6, Auszug)

Es folgte eine zweite Baugenehmigung im Jahre 1998. Die zweite Baugenehmigung ist die Genehmigung zur Aufschüttung des Milleniumshügels. Die Verwaltung bestätigt in der Stellungnahme 7186/08: „Die zugrunde liegende Baugenehmigung beinhaltet jedoch auch Aussagen zur Modellierung und Gestaltung des Deponiekörpers. Diese sind nicht eingehalten worden. In diesem Punkt wird von der Baugenehmigung abgewichen.“

Weiter sagt Stadtbaurat Zwafelink in der Ratssitzung vom 15.04.2008:

„Die Stadt ist hier nicht Zustandsstörer, weil die Stadt die Aufschüttung genehmigt hat, aber eine Aufschüttung eindeutig nur mit unproblematischen, unbedenklichen Baustoffen und dieses auch während der Ablagerungszeit kontinuierlich kontrolliert hat. Diese Kontrollen haben punktuell zu Korrekturen geführt; es mussten bestimmte Stoffe wieder entnommen werden. Aber mit diesen Auflagen der Baugenehmigung ist sichergestellt, dass hier keine kritischen Schadstoffe abgelagert werden können. (...)“

(Quelle: Transkription der Ratssitzung vom 15.04.2008, TOP 3.6, Auszug)

Aus den Akten ist eindeutig ersichtlich, dass keine kontinuierliche Kontrolle erfolgte. Das steht im Widerspruch zur oben zitierten Aussage. Die Frage bleibt bestehen: Wie kann lückenlos nachgewiesen werden, dass keine kontaminierten Materialien in der Aufschüttung verbaut wurden?

Der Rat beschloss außerdem die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der bis heute nicht verabschiedet ist. Lindemann verstand es immer wieder, Forderungen zu stellen (Anzahl Sitzplätze, Anzahl Parkplätze, Mindestanforderung an verkehrliche Erschließung), die von Seiten der Stadt nicht akzeptiert werden konnten. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich hierbei um eine Verzögerungstaktik handelte, da gar kein Interesse am Bau einer Arena bestand. Während der gesamten Zeit brachte das Bauschuttgeschäft einen lukrativen Gewinn ein.



Der Umweltskandal

Die ehemalige Tongrube ist seit den 60er Jahren mit Hausmüll, Industrieabfällen und Bauschutt verfüllt und überbaut worden. Es ist davon auszugehen, dass sich Schwermetalle und andere organische Verbindungen in der Tongrube und in der als Schutz gedachten Überbauung befinden.

Seit Mai 2008 bezeichnet die Stadt den Milleniumshügel offiziell als Deponie und hält nicht mehr die Behauptung aufrecht, es handele sich um ein Bauwerk.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Eine Abdichtung zwischen der mit Müll verfüllten Tongrube und dem Milleniumshügel erfolgte nicht. Weitere Maßnahmen einer Deponienachsorge der Tongrube sind ebenfalls nicht bekannt.

Die Staatsanwaltschaft recherchiert, ob es sich bei dem Millenium Projekt um eine illegale Mülldeponie handelt.

Weiter offen ist auch, was mit der zweiten Tongrube weiter südlich geschah.

Wurde dort vor der Modellierung des Geländes eine Deponienachsorge durchgeführt. Heute befindet sich auf der alten Tongrube eine Parkanlage in unmittelbarer Nähe zur dicht bebauten Emsstraße in der Weststadt.

In den Grundwassermessungen werden erhöhte Werte verschiedener Schwermetalle und organischer Verbindungen nachgewiesen. Es muss dringend untersucht werden, welche Auswirkungen diese auf Flora und Fauna haben. Resultieren daraus Gefahren für die umliegenden Kleingärtnerinnen und Kleingärtner beim Verzehr ihres selbstangebauten Obst und Gemüses?

Der Bauskandal

Die Stadt Braunschweig erteilte eine Baugenehmigung mit Auflagen, die nicht eingehalten werden.

- Es ist keine Sperrschicht zwischen der Tongrube und dem Bauschutthügel eingezogen worden
- Es wurden Materialien verbaut, die teilweise wieder ausgebaut werden mussten
- Es fand keine lückenlose Kontrolle der aufgeschütteten Materialien statt.
- Es wurden Materialien verbaut, die nachweislich nicht der zugelassenen Kategorie Z0 entsprechen.

Erst in diesem Jahr wurde ein Baustopp verhängt, so dass aktuell die Baumaßnahmen ruhen. Aktuell geht von dem Milleniumsberg eine hohe Staubbelastung aus, da eine Abdeckung bzw. ausreichende Begrünung fehlt.

Warum wurde nicht bereits 1998 auf die Einhaltung der Auflagen geachtet und gegen die Verstöße geeignete Maßnahmen eingeleitet? Mahnungen und kritische Nachfragen des Bezirksrats wurden immer wieder gestellt.

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann kommt nach Sichtung der Akten im Mai 2008 ebenfalls zu dem Schluss, dass es sich um eine Deponie handelt. Für eine Deponie ist ein Planfeststellungsverfahren notwendig. Die Baugenehmigung ersetzt nicht das erforderliche Verfahren. Sie ist rechtswidrig, hat allerdings Bestandskraft. So lange müssen die Vorgaben der Baugenehmigung eingehalten werden.

Die Stadt strengte ein Bußgeldverfahren wegen einer Ordnungswidrigkeit gegen Lindemann an, weil dieser die Baugenehmigung nicht eingehalten hat. Der Betreiber wurde verpflichtet, verschiedene Gutachten anfertigen zu lassen. Wegen Betreiben einer nicht genehmigten Deponie ermittelt die Staatsanwaltschaft ebenfalls mit dem Thema.

Zusammenfassung

Die Vorgänge rund um das Milleniumsgelände sind ein Paradestück, wie kommunale Politik optimalerweise nicht laufen sollte.

Trotz massiver Verstöße gegen das Baurecht und trotz drohender Umweltschäden wurde das Thema Jahre lang von der Politik geduldet beziehungsweise ignoriert. Niemand möchte die Verantwortung übernehmen, und zwar weder für den Bau- noch für den Umweltskandal: Für die vertraglichen Regelungen von 1963 sind keine Personen mehr verantwortlich zu zeichnen. Dennoch ist verbindlich zu klären, ob die Folgekostenregelung bis heute unangefochten rechtlichen Bestand hat. Wer übernimmt die Verantwortung für die Versäumnisse der Verwaltung zur Einhaltung der Baugenehmigung von 1994 und 1998, auf deren Grundlage bis heute gearbeitet wird?



Weiteres Vorgehen

Restlose Aufklärung über Inhaltsstoffe des Milleniums nach heutigem Kenntnisstand. Vorrangig: Sicherung der Deponien

Die BIBS-Fraktion fordert eine Untersuchung des Gesamtberges von einem unabhängigen Gutachter der neben chemischen Analysen auch eine mögliche ra-

radioaktive Kontamination in Augenschein nimmt. Hinweise auf etwaige radioaktive Belastungen gibt der Bauschutt des Buchlergeländes. Spuren von Naphthalin, die 1996 bei Untersuchungen bereits nachgewiesen worden sind, weisen auf Ablagerungen aus dem Buchlergelände hin.

Das Grundwasser ist von einem unabhängigen Gutachter zu analysieren. Erhöhte Metallwerte wurden bereits in vergangenen Untersuchungen festgestellt. Zu berücksichtigen ist, dass die gesetzten Grenzwerte eine Unbedenklichkeit für Menschen mit 75 Kilogramm Körpergewicht darstellen. Vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Familien und damit Kinder in dem Stadtgebiet leben und den Park sowie die Kleingärten nutzen, sind die erhöhten Messwerte nicht als unbedenklich zu interpretieren.

Es ist bekannt, dass auf dem illegal angelegten Parkplatz kontaminiertes Material verarbeitet wurde. Dieses wurde laut Aktenlage der Verwaltung beseitigt. Zur Kontrolle fordert die BIBS-Fraktion auch hier eine Analyse durch einen unabhängigen Gutachter.

Die Stadt muss ihre Verantwortung wahrnehmen, die Altdeponie unter dem Milleniumberg zu sichern.

Der Betreiber hat mit dem Ablagern von Bauschutt große Gewinne gemacht. Auch er ist finanziell verantwortlich zu machen.

Ein neuer Bebauungsplan für das Millenium

Das noch bestehende Verfahren eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist durch den Rat aufzuheben. Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes sollte in die Wege geleitet werden.

Inhalt eines neuen Bebauungsplanes für das Millenium ist nach Meinung der BIBS-Fraktion der Rückbau des Berges auf ein erträgliches Maß. Das bedeutet, die Altdeponie vor eindringendem Wasser zu sichern, die Steigungen des Berges zu minimieren, eine Verschattung der umliegenden Kleingärten zu beseitigen sowie eine angemessene und für den Gesamtbereich verträgliche Parkplatzlösung festzuschreiben.



Die weitere Gestaltung des Berges sowie die Nutzung sind unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durchzuführen.